

# Brandschutz in der Schweiz

## Das Spannungsfeld zwischen Personensicherheit und Wirtschaftlichkeit

### **Peter W. Schneider, Direktor VKF**

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF  
Bundesgasse 20  
CH – 3001 Bern  
Tel: +41 (0)31 320 22 22, [www.vkf.ch](http://www.vkf.ch)

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) erarbeitet derzeit die neuen Brandschutzvorschriften der Schweiz. In diesem Zusammenhang spielt die Wirtschaftlichkeit der Brandschutzmaßnahmen eine wichtige Rolle. Einer aktuellen Studie der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) zufolge ist ein Obligatorium für Rauchmelder nicht wirtschaftlich. Die Schweiz verzichtet deshalb auch künftig auf eine Installationspflicht.

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften der VKF bezwecken den Schutz von Personen und Sachen vor Bränden und Explosionen. Sie sind im ganzen Land verbindlich und richten sich an Eigentümer und Nutzer von Bauten sowie an alle Personen, die bei Bau, Planung oder Betrieb tätig sind. Die Brandschutzvorschriften bestehen aus verschiedenen, zusammenhängenden Elementen. Der rechtsverbindliche Vorschriftenteil setzt sich aus der Brandschutznorm und insgesamt 18 Brandschutzrichtlinien zusammen. Die Norm bestimmt die geltenden Sicherheitsstandards und befasst sich mit den Grundsätzen und den wichtigsten Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes. Die Richtlinien regeln die spezifischen Anforderungen gemäß der Brandschutznorm.

### **Revision der Brandschutzvorschriften**

Derzeit revidiert die VKF die bestehenden Vorschriften. Die Revision beinhaltet einerseits die Übernahme europäischer Normen. Andererseits berücksichtigen die Anpassungen den aktuellen Stand der Technik. Zudem sieht der Auftrag eine wirtschaftliche Optimierung der Vorschriften vor. Bis heute gab es zu diesem Thema aber keine wissenschaftlich fundierte Berechnungsmethode. Die ETH hat deshalb während der letzten drei Jahre, im Auftrag der VKF, eine aufschlussreiche Forschungsstudie erarbeitet. Die Studie „Wirtschaftliche Optimierung im vorbeugenden Brandschutz“ leistet einen methodisch und inhaltlich neuartigen Beitrag zur Kosten-Nutzen-Bewertung im vorbeugenden Brandschutz.

### **Praxisnahe Erkenntnisse**

Im Rahmen dieser Studie wurden zahlreiche konkrete Fälle untersucht. Unter anderem gingen die Wissenschaftler der Frage nach, ob Brandabschnitte – also Räume, die bestimmungsgemäß ausbrennen und weiteres Übergreifen der Flammen verhindern – in Einfamilienhäusern wirtschaftlich vertretbar sind. Die Resultate sind eindeutig: Die ökonomisch vertretbaren Kosten von Brandschutzmaßnahmen für einen Heizungsraum oder eine Garage liegen zwischen CHF 30.- und CHF 70.-. Da schon eine Brandschutztür ungefähr CHF 1.000.- kostet, ist ein Obligatorium wirtschaftlich nicht effizient. Auch im Hinblick auf den Personenschutz ist die Bildung von Brandabschnitten zu teuer. Hier steht demnach die Verhinderung der Rauchausbreitung im Vordergrund. Diese Variante ist deutlich kostengünstiger und kann durch einen adäquaten Raumabschluss erreicht werden.

### **Rauchmelderpflicht für Wohngebäude in der Schweiz**

Ein weiteres Thema der Studie war die Frage nach einer künftigen Rauchmelderpflicht in Wohngebäuden. Im Vordergrund stand dabei die Beurteilung von Heimrauchmeldern als Maßnahme für den Personenschutz. Aus der Untersuchung ging hervor, dass eine Installationspflicht zwar zwei bis drei Brandtote pro Jahr verhindern könnte. Die Kosten für einen Rauchmelder dürfen nur rund CHF 10.- (~ 8 €) betragen, eine geprüfte Version kostet jedoch ungefähr CHF 40.- (~33 €). Somit übersteigen die Investitionen einer Rauchmelderpflicht den damit erzielten Nutzen deutlich. Dennoch unterstützt die VKF spezifische Präventionskampagnen und begrüßt die freiwillige Installation von geprüften Rauchmeldern.

## Brandschutz in der Schweiz – eine Erfolgsgeschichte

Die Studie der ETH ist zudem ein weiteres Indiz dafür, dass die Schweiz im Brandschutz weltweit zu den fortschrittlichsten Ländern gehört. Gemäß der „Geneva Association for the Study of Insurance Economics“ hat lediglich Singapur jährlich weniger Brandtote zu verzeichnen. Ein Grund hierfür ist mit Sicherheit die lange Erfahrung in diesem Bereich. Bereits im Jahr 1933 erarbeitete die VKF die ersten, allerdings noch unverbindlichen, Brandschutzvorschriften. Diese „Wegleitung für Feuerpolizei-Vorschriften“ diente den einzelnen Kantonen und Gebäudeversicherungen zum Erlass eigener Vorschriften. Außerdem arbeitet die VKF mit verschiedenen Bundesämtern, Verbänden, Prüfstellen und anderen Organisationen im In- und Ausland zusammen. Eine aktive und interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert die Qualität des Brandschutzes und trägt dazu bei, dass die verschiedenen Interessen der Anspruchsgruppen berücksichtigt werden.

Die **Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)** wurde 1903 als Dachorganisation aller Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) gegründet. Sie vertritt deren Interessen und erbringt spezifische Dienstleistungen. Demnach richtet die VKF ihren Fokus auf die Minimierung von Personen- und Gebäudeschäden. Ihr Tätigkeitsgebiet umfasst insbesondere den Brandschutz und den Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum ist sie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene tätig. Zudem bildet die VKF Fachpersonen in diesen Bereichen aus und ist diesbezüglich die einzige vom Bund akkreditierte Zertifizierungsstelle.

## So sichern Sie Notausgänge schnell und zuverlässig.

### GfS EH-Türwächter

- Hemmschwelle unter dem Türgriff
- Öffnung mit einem Handgriff
- Optional mit Voralarm bei Antippen
- Hauptalarm bei Begehung
- Stabiles Metallgehäuse
- Integration in eine bestehende Schließanlage möglich
- Keine Kabelverlegung nötig da batteriebetrieben
- Geprüft und zugelassen gemäß DIN EN 179 und DIN EN 1125



ewald-reiter.com



Ing. Ewald REITER GmbH  
Kastanienweg 4 · A-3231 St. Margarethen/Sierning  
Telefon +43 (0) 2747/3426, Fax Klappe 10  
Mobil: +43 699 11880691

**TROGES** IHR PARTNER FÜR LÜFTUNGSTECHNIK  
BERATUNG · ERZEUGUNG · VERTRIEB · MONTAGE · SERVICE



**BRANDSCHUTZKLAPPEN  
LAMELLENBRANDSCHUTZKLAPPEN  
BRANDRAUCHVENTILATOREN  
BRANDRAUCHKANÄLE  
DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN**

EIS 90 geprüft gemäß ÖNORM EN 1366-2 und ÖNORM H6025, in runder und eckiger Ausführung, mechanisch oder motorisiert.



**TROGES Gesellschaft für Trocknungs- und Wärmetechnik m.b.H.**

Zentrale Wien: 1220 Wien, Puchgasse 3, E-Mail: troges@troges.at  
Telefon: +43/1/258 16 27-0, Fax: +43/1/258 32 34

Büro Oberösterreich: 4020 Linz, Makartstr. 27, E-Mail: troges-linz@troges.at  
Telefon: +43/732/66 66 33, Fax: +43/732/66 66 32

[www.troges.at](http://www.troges.at)

